

- 23. Gerhard Wieser
- 24. Helmut Gort

Schriftführung

- 25. Rudi Malin

Abwesende

Mitglied

- 26. Caroline Terzer, MSc.
- 27. Heidi Lampert

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Teilnehmer und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

ÜBERSICHT

- 1 Berichte
 - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1.1 Verleihung der Auszeichnung "National Park Garten-Gemeinde"
 - 1.1.2 Änderung der KIP-Förderung
 - 1.1.3 Berichte aus Regionen und Verbänden
 - 1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 1.4 Termine
- 2 Vorstellung des Bodenfonds Vorarlberg und des geplanten Projektes auf dem Grundstück GSt.Nr.1616 (Runggels) und Beratung über die weitere Vorgangsweise
- 3 Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen dem Land Vorarlberg Abt. Straßenbau und der Gemeinde Göfis im Rahmen der Straßenentwässerung an der L50
- 4 Beschluss über eine Ausnahme nach §35 RPG - fn.immo gmbh, Lustenau - Gst.Nr. 2348/5 und 2348/6, Sportplatzweg 2
- 5 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024
- 6 Genehmigung der 2. Niederschrift vom 24. April 2025
- 7 Allfälliges

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. Verleihung der Auszeichnung "National Park Garten-Gemeinde"

Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 zeichnet Gemeinden als **Nationalpark Garten-Gemeinde** aus, wenn sie bestimmte ökologische Kriterien erfüllen und aktiv zur Förderung der Biodiversität beitragen. Ziel ist es, durch ein Netzwerk naturnaher Flächen Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen.

Die Gemeinde Göfis wurde am 20. Mai 2025 als erste Vorarlberger Gemeinde als Nationalpark Garten-Gemeinde für das Projekt „Schauplatz Obst und Garten“ ausgezeichnet.

1.1.2. Änderung der KIP-Förderung

Die noch nicht ausbezahlten KIP-Förderungen werden in einem vereinfachten Modus den Gemeinden für beliebige Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Göfis erhält in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 einen Gesamtbetrag von € 262.940,46.

	31. Okt. 2025	20. Jan. 2026	20. Jan. 2027	20. Jan. 2028	Gesamt
KIG 2023	0	13.549,59 €	14.018,91 €	0	27.568,50 €
KIG 2025	56.461,88 €	78.446,40 €	67.313,68 €	33.150,00 €	235.371,96 €
Auszahlungsbetra	56.461,88 €	91.995,99 €	81.332,59 €	33.150,00 €	262.940,46 €

1.1.3. Berichte aus Regionen und Verbänden

Regio Walgau

- Sozialraumplanung Vorarlberg Süd: Handlungsmöglichkeiten von Kommunen für leistbares, klimafittes Wohnen, Umgang mit leeren oder gering genutzten Gebäuden, altersgerechtes Wohnen, Generationenhäuser
- Pflege gemeinsam gestalten im unteren Walgau: Dieses Projekt stärkt die Pflegeinfrastruktur im stationären, ambulanten und informellen Bereich.

Regio Vorderland-Feldkirch

Ein Vorschlag für die Landesförderungen für das Regionale Bauamt Vorderland liegt vor. Die Verbandsvereinbarung wird derzeit geprüft und ein erster Beitritt einer Gemeinde wurde bereits beschlossen.

Vorarlberger Gemeindeverband

Das neu gewählte Präsidium des Vorarlberger Gemeindeverbands startet in die neue Amtszeit. An der Spitze steht Walter Gohm, Bürgermeister der Marktgemeinde Frastanz, der als Präsident die Interessen der Vorarlberger Gemeinden vertreten wird.

Weiters gehören dem Präsidium Katharina Wöss-Krall (Marktgemeinde Rankweil), Elmar Rhomberg (Marktgemeinde Lauterach), Dieter Egger (Stadt Hohenems), Tobias Bischofberger (Gemeinde Mellau) und Georg Bucher (Gemeinde Bürs) an.

Der Vorstand des Gemeindeverbands setzt sich aus Vertreter:innen von insgesamt 22 Gemeinden zusammen – darunter 5 Städte und 17 Gemeinden aus allen vier Bezirken Vorarlbergs. Die Nominierung erfolgt durch die jeweiligen Regionen. So wurde etwa die Gemeinde Göfis durch die Regio Vorderland-Feldkirch entsandt.

ÖPNV – Gemeindeverband Oberes Rheintal

Die Fahrgastzahlen sind vom Jahr 2021 mit 205.000 Einstiegen auf 282.000 Einstiege im Jahr 2024 gestiegen. Der Abgang von rund 1,3 Mio Euro wird durch Teilauflösungen der Rücklagen bedeckt.

Sozialzentrum Satteins-Jagdberg

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit betreiben sieben Gemeinden gemeinsam ein Sozialzentrum, dessen Immobilieneigentum dem Gemeindeverband obliegt. Die gemGmbH ist für den operativen Betrieb verantwortlich. In den vergangenen Jahren sah sich die Einrichtung mit Herausforderungen konfrontiert – darunter Führungsvakanzen, Auswirkungen der Corona-Pandemie, eine anhaltende Minderbelegung sowie strukturelle Probleme in den Betriebsabläufen, die zu personellen Abgängen führten.

Aktuell wird die Geschäftsführung durch Bürgermeister Andreas Dobler (gemGmbH) und Bürgermeister Thomas Lampert als stellvertretenden Obmann des Verbandes wahrgenommen. Diese interimistische Lösung stellt jedoch keine langfristige Perspektive dar, da es an fachlicher Expertise für die komplexen Anforderungen des Pflegebetriebs fehlt. Der Verband hat daher eine externe Beratung durch Carmen Föger-Helbok und Thomas Scharwitzl von BENEVIT initiiert, um mittels Benchmarking neue Wege aufzuzeigen.

Im Zuge dieses Prozesses wurde die Integration des Sozialzentrums (gemGmbH) in den BENEVIT-Verbund angestrebt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren unter anderem die umfassende Kompetenz von BENEVIT als Betreiber von acht Pflegeheimen in Vorarlberg, die neuen Tarifstrukturen mit reduzierten Förderungen für kleinere Heime sowie die betriebswirtschaftlich ungünstige Kostenstruktur des Sozialzentrums im bisherigen Rahmen.

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Das Gastlokal Consum wird weiterhin zur Vermietung ausgeschrieben.
- Dem Mobilen Hilfsdienst wird für das Jahr 2025 eine Förderung gewährt.
- Die Verabreichung der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit wird gefördert.

1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

Die Ausschüsse führten größtenteils ihre konstituierenden Sitzungen durch und wählten dabei die Obleute-Stellvertretung und Schriftführung:

Prüfungsausschuss: Martina Breuss, Stellvertretung und Gerhard Wieser, Schriftführung

Bau und Raumplanung: Daniel Lindner, Stellvertretung und Markus Fritsch, Schriftführung

Umwelt und Mobilität: Caroline Terzer, MSc, Stellvertretung und Vzbgm. Matthias Gabriel, Schriftführung

Menschen und Gesellschaft: Margareta Baldessari, Stellvertretung und Schriftführung

Land- und Forstwirtschaft, Vzbgm. Matthias Gabriel, Stellvertretung und Schriftführung

Im Weiteren erfolgten Informationen über laufende und hinkünftige Projekte.

1.4. Termine

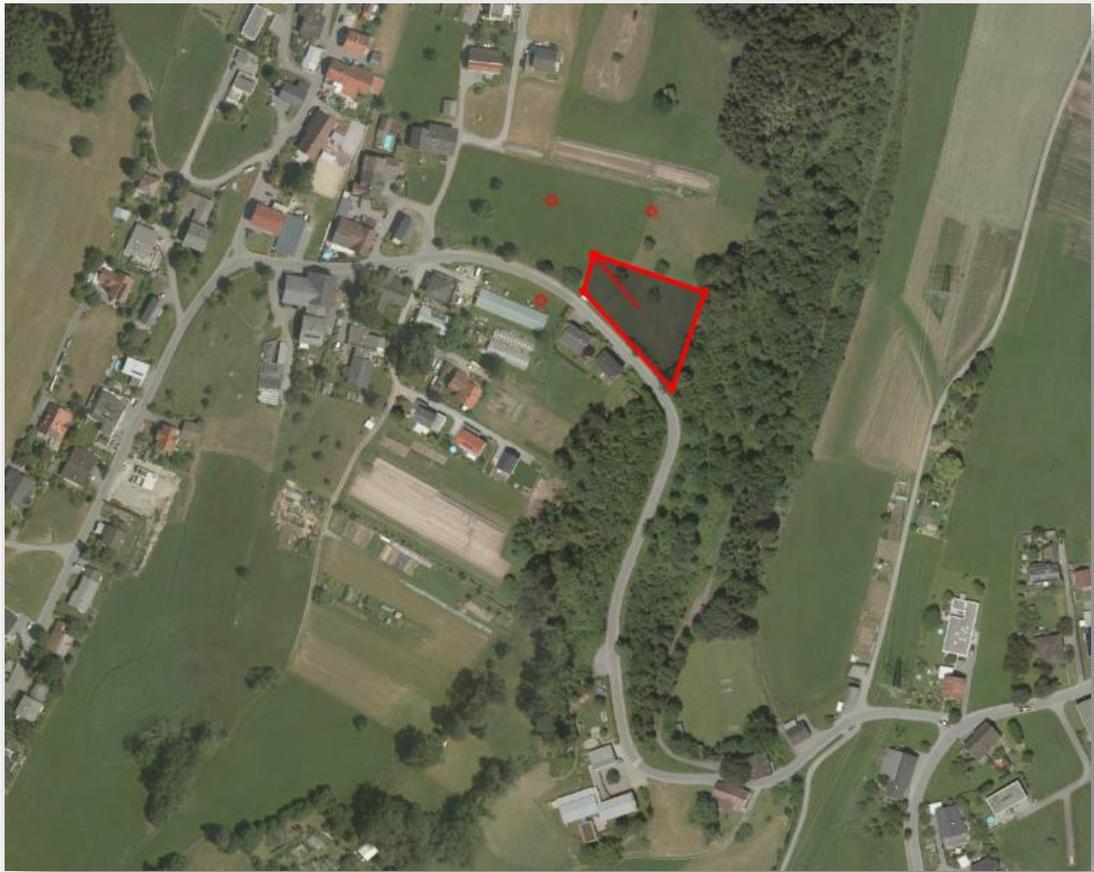
DI	27. Mai	16.00 Uhr	Vereinshaus Göfis	Auftakt – Pflegeangebote im unteren Walgau fördern
MI	28. Mai	19.00 Uhr	Gemeindekeller	Obleutetreffen – Gölfner Vereine
DI	3. Juni	18.00 Uhr	Sitzungsraum	GVO-Sitzung
Mi	4. Juni	16.00 Uhr	bugo-Platz	Hitze-Aktions-Tag mit Einweihung des Trinkwasserbrunnens
SO	8. Juni	9.30 Uhr	Pfarrkirche Göfis	TV-Messe mit Bischof Benno Elbs (Übertragung ORF und ZDF)
DO	12. Juni	19.00 Uhr	Sonnenbergs. Nüziders	Generalversammlung Regio Walgau
DI	17. Juni	18.30 Uhr	Vereinshaus Göfis	Generalversammlung Regio Vorderland-Feldkirch
DI	1. Juli	18.00 Uhr	Sitzungsraum	GVO-Sitzung
SA	5. Juli		Feuerwehrhaus	Fahrzeugweihe LF-C der OF Göfis
DO	10. Juli	20.00 Uhr	Konsumsaal	GV-Sitzung
DI	15. Juli	18.00 Uhr	Sitzungsraum	GVO-Sitzung

2. Vorstellung des Bodenfonds Vorarlberg und des geplanten Projektes auf dem Grundstück GSt.Nr.1616 (Runggels) und Beratung über die weitere Vorgangsweise

Jürgen Kuster, Geschäftsführer des Vorarlberger Bodenfonds, informiert über den geplanten Erwerb von Grundstücken in Göfis.

Beim Bodenfonds geht es nun um eine nachhaltige und langfristige Sicherstellung bzw. Verwertung von Liegenschaften, primär für leistbaren Wohnraum, in weiterer Folge auf Gewerbeflächen bzw. für strategisch bedeutsame Flächen. Dabei werde der Bodenfonds nicht in Konkurrenz zu den Gemeinden am Immobilienmarkt treten, sondern nur im engen Einvernehmen mit diesen unterstützend tätig werden.

Der Bodenfonds beabsichtigt den Erwerb zweier Grundstücke im Bereich des Umlegungsverfahrens Runggels im Ausmaß von rund 5.000 m². Die Flächen sind im Flächenwidmungsplan überwiegend als Baufläche/Mischgebiet, ein Teil als Freifläche/Freihaltegebiet ausgewiesen.



Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, dass die Gemeinde Göfis grundsätzlich den Ankauf der geplanten Grundflächen durch den Vorarlberger Bodenfond sehr positiv sieht. Die Entwicklung der Flächen soll gemeinsam mit der Gemeinde Göfis erfolgen. Dazu werden sich im Herbst dieses Jahres eine Projektgruppe oder die zuständigen Ausschüsse beraten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen dem Land Vorarlberg Abt. Straßenbau und der Gemeinde Göfis im Rahmen der Straßenentwässerung an der L50

Zur Erneuerung der Straßenentwässerung an der L 50 Walgaustraße – Einfahrt Pfitz wird der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages notwendig.

Dazu stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag:

„1. Die Gemeinde ist grundbücherliche Eigentümerin der GST-NR 3444/1 in EZ 1041, KG 92109 Göfis.

2. Die Straßenentwässerung der L 50 wird geändert, von km 11,440 bis 11,456, werden die Straßenwässer über Einlaufschächte gesammelt und mit einer Leitung (DN 200) verbunden. Die Straßenwässer werden in weiterer Folge in einen Sickerschacht geleitet und wenn erforderlich mittels Überlauf in den Mischwasserkanal der Gemeinde Göfis übergeben.

3. Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung sowie eine allfällige Erneuerung der gegenständlichen Straßenentwässerungsanlage auf dem GST-NR 3444/1.

4. Die Leitungsanlage ist im angeschlossenen Lageplan vom 14.03.2025, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, blau eingezeichnet.



Einräumung von Dienstbarkeiten

Die Gemeinde räumt dem Land nachstehende Dienstbarkeitsrechte ein:

1. Die Duldung der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und eventuellen Erneuerung der Leitungsanlage auf dem GST-NR 3444/1.

2. Das Recht, das Grundstück (GST-NR 3444/1) zum Zwecke der Errichtung, Instandhaltung und eventuellen Erneuerung der Leitungsanlage durch Bedienstete oder Beauftragte des Landes zu begehen und zu befahren.
3. Alles zu unterlassen, was zu einer Betriebsstörung oder Beschädigung der gegenständlichen Leitungsanlage führen könnte.

Zusicherung durch das Land

1. Die beanspruchten Flächen werden nach Baufertigstellung wieder rekultiviert und verbleiben im Eigentum der Gemeinde.
2. Das Land verpflichtet sich, gegenüber der Gemeinde sämtliche Forderungen Dritter, die aus dem Bau, dem Betrieb, der Erhaltung und der Erneuerung der Leitungsanlage resultieren, schad- und klaglos zu halten.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Beschluss über eine Ausnahme nach §35 RPG - fn.immo gmbh, Lustenau - Gst.Nr. 2348/5 und 2348/6, Sportplatzweg 2

Markus Huber erklärt sich als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Die Antragstellerin fn immo gmbh, Lustenau, hat mit Eingabe vom 17.02.2025 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um die baubehördliche Bewilligung für die geplante Errichtung eines Mehrwohngebäudes mit insgesamt 10 Wohneinheiten und Tiefgarage auf den Liegenschaften, Gst-Nrn 2348/5 und 2348/6, KG 92109 Göfis, Sportplatzweg 2, 6811 Göfis, angesucht.

Gleichzeitig wurde um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung der Gemeinde Göfis vom 21.03.2013 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:
BNZ 35 | GZ 3,0 (2 OG und 1 DG oder UG) | 600 m²max. Geschossfläche

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen:

BNZ 58,10 | GZ 4,0 (2 OG und 1 DG und 1 UG) | 790 m²

Die Zulassung einer Ausnahme bedarf gemäß §35 Abs.2 i.V.m.Abs.3 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

lt. aktuellen Richtlinien (VO Maß d. baul. Nutzung)			Aktuelle Bauleitlinien 2023		
Gebietstyp 2GH	lt. VO über das MdbN	Ansuchen	Gebietstyp 2GH	lt. Bauleitlinien (Satteldach)	Ansuchen
BNZ	35	58,10 (+23,10)	BNZ	40	58,10 (+18,10)
HGZ	3 (2 OG + 1 DG oder 1 UG)	4 (2 OG + 1 DG und 1 UG)	HGZ	3	4
GGF	600	790	GGF	600	790

Der Gestaltungsbeirat erstattete aus gestalterischer Sicht eine positive Stellungnahme und erteilte 16 Bonuspunkte.

Im Rahmen der Anhörung hat der Grundstücksnachbar Johann Schmid eine Stellungnahme eingebracht, die der Gemeindevertretung vollinhaltlich über Session.net zu Kenntnis gebracht wurde.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses Raumplanung und Infrastruktur stellt die Obfrau GR DI Christina Connert den Antrag, das Ansuchen über eine Ausnahme nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung abzulehnen, da trotz der Einrechnung der gewährten Bonuspunkte eine Überschreitung der Baunutzungszahl, der Höchstgeschosshöhe und der Gesamtgeschossfläche gegeben wäre.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der GR DI Connert einstimmig zu.

5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024, der jedem Gemeindevertretungsmitglied in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen ist, wird vom Bürgermeister ausführlich mittels nachfolgend bezeichneter Übersichten erläutert, die in der Sitzungsdocumentation hinterlegt sind:

- Entwicklung der Gesamtverschuldung
- Entwicklung der Darlehenstilgungen
- Entwicklung des Betriebes Biomasse Wärmeversorgung Göfis
- Entwicklung des Betriebes Wasserversorgung
- Entwicklung des Betriebes Abwasserbeseitigung
- Entwicklung des Betriebes Abfallbeseitigung

Der Bürgermeister beantwortet verschiedene Anfragen der Gemeindevertretung.

Rechnungsabschluss 2024

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
11.296.294,02	10.955.384,15
12.025.464,15	12.035.228,91
-729.170,13	-1.079.844,76

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln

0,00	2.040.000,00
0,00	1.190.040,72
-729.170,13	-229.885,48
	586.094,96
	356.209,48

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	62.540.915,81	(C) Nettovermögen	37.708.493,79
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.398.431,71	(D) Investitionszuschüsse	12.408.127,36
		(E + F) Fremdmittel	13.822.726,37
			0,00
Summe Aktiva	63.939.347,52	Summe Passiva	63.939.347,52

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Gerhard Wieser, bringt Auszüge aus dem Prüfbericht zu Kenntnis:

„Es wurden zwei Kassaprüfungen durchgeführt und keine Fehlbeträge festgestellt. Die Belegprüfung wurde stichprobenartig vorgenommen und die offenen Fragen wurden vom Bürgermeister beantwortet.“

Der Stand der Verschuldung beträgt jeweils per 31. Dezember:

2024: 12,194 Mio

2023: 11,505 Mio

2022: 13,013 Mio

Bei den Positionen Sozialhilfe und Gesundheitsfonds sind jeweils auch noch die Zahlungen aus dem 4. Quartal 2023 enthalten. Hier wird in Zukunft eine Abgrenzung angeregt, damit die Gesamtzahlen nicht verfälscht werden.

Weiters sollen im 2. Halbjahr 2025 die Frequenzen des ÖPNV ermittelt und vorgelegt werden.

Beim Sozialzentrum Satteins-Jagdberg sind markante Mehrausgaben festzustellen. Diese sind noch vom Bürgermeister zu begründen.

Weiters ist ein deutlicher Rückgang von Erträgen aus Wertstoffen festzustellen. Erfreulich sind die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer.“

Seitens des Prüfungsausschusses ergeht der Antrag an die Gemeindevertretung, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 mit den Kreditüberschreitungen zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Prüfungsausschusses einstimmig zu.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes ist in der Sitzungsdocumentation hinterlegt.

Bgm. Thomas Lampert bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Tätigkeit.

6. Genehmigung der 2. Niederschrift vom 24. April 2025

Über die 2. Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 24. April 2025 sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Niederschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

7. Allfälliges

GV Margareta Baldessari informiert über den geplanten Pflegeeinsatz zur Entfernung von invasiven Neophyten am kommenden Samstag im Bereich der Projektflächen Schauplatz Obst und Garten.

Margit Studer weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Kirchstraße, Kirchweg teilweise nicht funktioniert.

GV DI Sonja Entner lädt zur „Langen Nacht der Kirchen“ am kommenden Freitag ein, an dem erstmals auch die Pfarre Göfis teilnimmt.

Rainer Caminades erkundigt sich über Bemühungen in Sachen Abfallsammelzentrum Walgau, da er die derzeitige Zwischenlösung als nicht zufriedenstellend sieht.

GV Rudi Huber empfiehlt die Pflege der straßenbegleitenden Fußwege an der Walgaustraße.

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer